

Zum Antrag des Ratscherrn Weingartz, die Friedhofssatzung dahingehend zu ändern, dass Grabsteine, die aus von Indien importiertem Granit hergestellt wurden, das „XERTIFIX-Siegel“ enthalten sollen, berichtet Fachbereichsleiter Feuser, dass mit Wirkung vom 10.01.2012 das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen TVgG-NRW – in Kraft getreten sei. Im § 18 dieses Gesetzes sei festgelegt, dass bei der Ausführung öffentlicher Aufträge keine Waren verwandt werden dürfen, die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Darunter sei auch das Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und die unverzügliche Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vermerkt.

Im Hinblick auf die noch unklare Rechtslage, nach Änderung ihrer Friedhofssatzungen und Rechtsstreitigkeiten mit den Steinmetzen, seien einige Kommunen von verschiedenen Gerichten aufgefordert worden, die Änderungen zurück zu nehmen sowie die Novellierung des Bestattungsgesetzes (Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen NRW) abzuwarten. Der Entwurf des Gesetzes sei den zuständigen Gremien bereits vorgelegt worden und solle im Frühjahr 2013 in Kraft treten. Sobald die Novellierung des Bestattungsgesetzes vorliege, werde der Antrag von Ratscherrn Weingartz zur Beratung vorgelegt.

Zum Thema Heizpilze erklärt Fachbereichsleiter Feuser, dass die Verwaltung aufgrund der Überprüfungen der Rheinbacher Gastronomen keine Veranlassung sehe, eine diesbezügliche Satzung zu erstellen.